



AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Junge Kunst 2026

Kunstschaaffende zwischen 18 und 35 Jahren aus den Landkreisen Erding, Freising, Ebersberg, Landshut und Mühldorf am Inn sowie des Landkreises und der Stadt München sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Kunstverein Erding e.V.

Geschäftsstelle:

Am Rätschenbach 12

85435 Erding

info@kunstverein-erding.de

www.kunstverein-erding.de

4. August 2026

© Das Wichtigste im Überblick

Ausstellungsthema	Ohne Thema
Ort der Ausstellung	Frauenkircherl Erding, Schrannenplatz 3 · 85435 Erding
Dauer der Ausstellung	Sa. 10. bis So. 18. Oktober
Vernissage	Fr. 09. Oktober · 19 Uhr
Öffnungszeiten	Täglich von 13 - 19 Uhr
Digitale Einreichung über Website des Kunstvereins	Beginn: Fr. 7. Aug. · ab 9 Uhr Ende: Di. 8. Sep. · bis 20 Uhr
Bekanntgabe (per Email)	Di. 15. September
Anlieferung angenommener Original-Arbeiten	Sa. 26. September, 16-19 Uhr
Abholung der Exponate	So. 18. Oktober · 19 - 20 Uhr

Organisation und Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler:

Bodo Gsedl

bodo.gsedl@kunstverein-erding.de

Tel. +49 160 75 0 75 95

Ana Zechmeister

ana.zechmeister@gmail.com

Mit dem Absenden des Einreichungsformulars werden diese Ausstellungsbedingungen anerkannt.

Der Vorstand des Kunstverein Erding e.V.

Bodo Gsedl · 1. Vorsitzender

Petra Borgolte-Faupel · 2. Vorsitzende

Manuela Lehne · 3. Vorsitzende

Sandra-Carmen Greckl · Schriftführerin

Bernd Sedlmeier · Kassier

☉ Teilnahmevoraussetzungen

- **Alter:** 18-35 Jahre
- **Region:** Wohnsitz, Studium oder Ausbildung in den Landkreisen Erding, Freising, Ebersberg, Landshut, Mühldorf am Inn, im Landkreis und in der Stadt München
- **Aktualität:** Kein Werk darf zum Zeitpunkt der Einreichung älter als zwei Jahre sein.
- **Mitgliedschaft:** Für die Bewerbung ist **keine** Mitgliedschaft im Kunstverein Erding e.V. erforderlich. Erst wenn eine Arbeit zur Ausstellung angenommen wird, ist die Mitgliedschaft Voraussetzung für die weitere Teilnahme. Die Mitgliedschaft ist spätestens bei der Anlieferung nachzuweisen. Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht abgeschlossen, entfällt die Teilnahme; der Ausstellungsplatz kann anderweitig vergeben werden. Jahresbeitrag 48,- €. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende erhalten die Mitgliedschaft auf Nachweis beitragsfrei.
- **Einmalige Teilnahme:** Die Teilnahme an „Junge Kunst“ ist einmalig. Danach steht die weitere Ausstellungsbeteiligung über die unjurierte Mitgliederausstellung und die jurierte Jahresausstellung offen; eine erneute Bewerbung bei „Junge Kunst“ ist nicht vorgesehen.

☉ Kuration

Die Auswahl wird nicht juriert, sondern erfolgt durch ein Kuratorenteam, dem Ausstellende der „Junge Kunst 2025“ angehören.

☉ Einreichung

Bewerbungen sind **ausschließlich digital** über die Homepage des Kunstverein Erding: www.kunstverein-erding.de/einreichung-junge-kunst-2026 möglich

Einreichungszeitraum: **7. August bis 8. September 2026**

Vorgaben für Einreichungsfotos: längste Seite mindestens 2.400 px, Dateigröße 1,5-2 MB, Format JPG

Bei **zweidimensionalen**, also flächigen Arbeiten kann nur ein Foto hochgeladen werden.

Bei **dreidimensionalen** Werken können bis zu 3 Werkfotos hochgeladen werden.

Bei **mehrteiligen Werken** lässt sich die Anzahl der Einzelwerke (max. 7) auswählen und dann die entsprechende Menge an Fotos zu dem Gesamtwerk hinzufügen. Bitte dabei beachten, dass auch bei mehrteiligen Arbeiten die längste Seite des Gesamtwerks 150 cm nicht überschreiten darf.

Videoarbeiten können nur über einen You-Tube-Link eingereicht werden

☉ Anzahl der Einreichungen

Es können maximal **DREI** Arbeiten aus allen Bereichen der bildenden Kunst eingereicht werden. Diptychon bzw. Triptychon gilt als ein Kunstwerk.

☉ Formate

Für alle Arbeiten gilt eine **maximale Seitenlänge, Höhe oder Durchmesser von 150 cm**; mehrteilige Arbeiten dürfen die Abmessung in ihrer Gesamtheit nicht überschreiten.

☉ **Ausstellungsfertige Anlieferung der Originale**

Alle angenommenen Arbeiten müssen ausstellungsfertig und in einwandfreiem Zustand angeliefert werden – das gilt für Präsentation, Rahmung und sicheren Stand.

Flächige Arbeiten: Gehängt wird an vorhandenen Hängeleisten mit Schnüren und Bilderhaken, die der Kunstverein stellt. Die Arbeiten müssen dafür rückseitig **ZWEI** fest montierte Aufhänger besitzen – zwei Schraubösen oder zwei Zackenaufhänger, jeweils mit Abstandserhöhung. Ein einzelner Aufhänger genügt nicht.

Rahmung: Die Rahmung ist Teil der künstlerischen Präsentation und liegt in der Entscheidung und Verantwortung der Ausstellenden; eine bestimmte Rahmenart wird nicht vorgeschrieben. Rahmen müssen jedoch unbeschädigt und stabil sein. **Nicht angenommen werden Arbeiten ohne zwei geeignete Aufhänger sowie Rahmen mit ungeschützten Glaskanten.**

Objekte und Skulpturen: Sie müssen transportabel sein und sicher stehen. **Erforderliche Sockel oder Podeste bringen die Ausstellenden selbst mit.** Bei besonders großen, filigranen oder schwer zu transportierenden Objekten sind Auf- und Abbau vorab mit dem Kuratorenteam abzustimmen und selbst zu organisieren.

☉ **Formulare, Werkschilder und Werkkennzeichnung**

Online-Einreichung: Das Einreichungsformular steht auf www.kunstverein-erding.de/einreichung-junge-kunst-2026 und ist ausschließlich online auszufüllen. Es wird direkt an den Kunstverein Erding übermittelt. Ausdrucken oder eigenes Beschriften der Werke ist somit nicht erforderlich.

Automatische Erstellung: Aus den Angaben des Einreichungsformulars erzeugt der Kunstverein sowohl die **Werkschilder für die Ausstellung** als auch die **Werkkennzeichnung für die Rückseite der Arbeiten**. Die Werkkennzeichnung wird bei der Abgabe der Originale ausgehändigt und ist vor Ort am Werk anzubringen.

Bitte sorgfältig ausfüllen: Die Angaben im Einreichungsformular sind die einzige Datengrundlage und werden unverändert für Werkschild und Werkkennzeichnung übernommen. **Änderungen – etwa am Titel oder am Preis – sind nur bis 20. September 2026 möglich.**

☉ **Gebühren**

Der Kunstverein Erding e.V. verlangt **keine Einreichungsgebühr**.

Die Bewerbung ist kostenlos und setzt keine Mitgliedschaft voraus; erst bei Annahme wird die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme (siehe Abschnitt Teilnahmevoraussetzungen). Die Zahlungsmodalitäten werden mit der Annahmestätigung mitgeteilt.

Zur Ausstellung erscheint kein gedruckter Katalog; die Dokumentation erfolgt über digitale Medien, Website und Instagram.

☉ **Urheberschaft**

Mit der Einreichung wird versichert, dass die **Werke selbst geschaffen** wurden und dass Eigentum sowie alle Rechte daran bei den Einreichenden liegen.

Urheberrechtsverletzungen führen mit sofortiger Wirkung zum Ausschluss von der Ausschreibung bzw. der Ausstellung. Das gilt auch bei diskriminierenden, rassistischen oder sexistischen Inhalten.

☉ Haftung

Der Kunstverein Erding übernimmt keine Haftung für die eingereichten und ausgestellten Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind während der Dauer der Ausstellung nicht versichert.

☉ Verkauf und Provision

Die Ausstellung ist NICHT als Verkaufsausstellung deklariert. Der Kunstverein Erding stellt aber gerne den Kontakt zwischen Kaufinteressenten und Ausstellenden her.

Kommt ein Verkauf zustande, erhebt der Kunstverein keine Provision – der volle Erlös bleibt bei der Künstlerin bzw. dem Künstler. Bei allen anderen Ausstellungen des Vereins ist das anders; bei „Junge Kunst“ verzichten wir bewusst darauf. Wer hier zum ersten Mal öffentlich verkauft, soll den ganzen Ertrag behalten. Der Kaufvertrag kommt unmittelbar zwischen Käuferin bzw. Käufer und Künstlerin bzw. Künstler zustande.

☉ Publikationen

Der Kunstverein Erding ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Drucksachen usw. unentgeltlich zu reproduzieren.

☉ Aufsicht während der Ausstellungszeiten

Jede Künstlerin und jeder Künstler, deren bzw. dessen Werk für die Ausstellung angenommen wird, verpflichtet sich, über eine Online-Liste eine Aufsicht zu übernehmen oder ersatzweise 40 Euro für eine Fremdaufsicht zu bezahlen.

☉ Ende und Abbau der Ausstellung

Angenommene Exponate können nicht vor Ende der Ausstellung abgeholt werden.

Die verbindliche Abholung der ausgestellten Werke erfolgt am **Sonntag, 18. Oktober 2026 von 19 bis 20 Uhr, auf keinen Fall vor 19 Uhr.**

Wir bitten, den Abholungstermin unbedingt einzuhalten, da sonst eine Organisationsgebühr (Abhängung, Transport, Lagerung) in Höhe von **20 € pro Werk** erhoben wird.

In Ausnahmefällen und nach vereinbartem Termin ist eine spätere Abholung möglich. Da der Kunstverein den Ausstellungsort am Abend des Ausstellungsendes unbedingt räumen muss, ist die Organisationsgebühr auch in diesem Fall zu entrichten.